

HIN EINZELMITGLIEDSCHAFT

Vertragsbestandteile

Die nachfolgenden Bestimmungen für die elektronische Datenkommunikation als auch die Datenschutzbestimmungen für die einzelnen Produkte und Dienstleistungen von HIN sind integrierender Bestandteil des zwischen dem Kunden¹ und HIN abgeschlossenen Vertrags für alle Dienstleistungen und Produkte der HIN. Durch Akzept der Vertragsurkunde erklärt sich der Kunde mit diesen Bedingungen einverstanden. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden schriftlich anerkannt.

1. Leistungsumfang der HIN Einzelmitgliedschaft

Das Angebot HIN Einzelmitgliedschaft richtet sich an Fachpersonen.

HIN stellt bei sachgemässer Nutzung die sichere und datenschutzkonforme Kommunikation unter Einsatz der HIN Dienste zwischen den verschiedenen HIN Mitgliedern sicher. Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den elektronischen Datenaustausch regeln, bleiben vorbehalten und gelten bei ihrer Inkraftsetzung auch für die vorliegenden Bestimmungen für die elektronische Datenkommunikation.

Weiter wird von HIN die Nachvollziehbarkeit der digitalen Prozesse sichergestellt.

Mit dem Abschluss eines Vertrags wird dem Vertragsnehmer¹ und den berechtigten Benutzern¹ der sichere und datenschutzkonforme Zugang zur HIN Plattform und die Nutzung der daran angeschlossenen Anwendungen ermöglicht. Mit «Vertragsnehmer» ist die verantwortliche, zeichnungsberechtigte Person gemeint, die den Vertrag für die HIN Einzelmitgliedschaft eingegangen ist. Mit «berechtigte Benutzer» sind alle Personen gemeint, die Inhaber einer auf sie persönlich lautenden Identität im Rahmen einer HIN Mitgliedschaft sind oder vom Vertragsnehmer berechtigt wurden, eine unpersönliche Identität im Rahmen der HIN Mitgliedschaft zu benutzen.

Der Vertragsnehmer erhält mit dem Abschluss einer HIN Einzelmitgliedschaft folgenden Leistungen:

- **HIN Identität (HIN eID)**

Jede HIN Einzelmitgliedschaft umfasst eine oder zwei digitale Identitäten (HIN eIDs).

Eine HIN eID kann bei natürlichen Personen folgende Ausprägungen haben:

- Persönlich lautend auf eine natürliche Person oder
- Persönlich lautend auf eine natürliche Person in einer Firma

Natürliche Personen können nach entsprechender Überprüfung eine weitere, unpersönliche HIN eID erhalten, welche auf die Praxis/Firma lautet. In den digitalen Verzeichnissen ist ersichtlich, welche natürliche Person hinter einer unpersönlichen eID steht.

Der Vertragsnehmer regelt in eigener Verantwortung die Nutzungs- und Zugriffsrechte der unpersönlichen Identitäten innerhalb der eigenen Praxis/Firma. Für die Ausstellung der Identitäten sind die entsprechenden Anmeldungen inklusive der notwendigen Unterlagen durch den

¹ Zugunsten der Leserlichkeit wird jeweils die maskuline Form verwendet

Vertragsnehmer einzureichen. Berechtigte Benutzer, welche über eine persönliche Identität verfügen, können diese bei Bedarf anpassen lassen, zum Beispiel beim Wechsel des Arbeitsorts oder Arbeitgebers.

Die HIN eID werden von den Vertragsnehmern und berechtigten Benutzern für elektronische Transaktionen und zur Datenkommunikation (E-Mail, Login zu unterschiedlichen E-Health-Applikationen) eingesetzt. Sender und Empfänger werden dabei online geprüft. Der Vertragsnehmer bzw. ein berechtigter Benutzer ist sich bewusst, dass

- die Parteien davon ausgehen, dass eine ausgewiesene, berechnigte Person oder Institution kommuniziert und dass die Kommunikation vertraulich erfolgt;
- er mit seiner eigenen HIN eID rechtlich verbindlich kommuniziert und verpflichtend gebunden werden kann;
- er für den Missbrauch der innerhalb seines HIN Anschlusses vergebenen Identitäten einzustehen hat.

Daher hat der Vertragsnehmer in seinem Interesse sicherzustellen, dass

- jede persönliche HIN eID aus seinem Vertrag nur vom entsprechenden Benutzer verwendet wird;
- nur die von ihm berechtigten Benutzer die HIN Praxis-ID aus seinem Vertrag benutzen;
- er die berechtigten Benutzer über die entsprechenden Nutzungsrisiken aufklärt;
- er Sicherheitsvorkehrungen trifft, um sich und andere Plattformteilnehmer vor der Verbreitung von schädlichen Programmcodes oder unerwünschten E-Mails zu schützen und um die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen.

- **Nutzung Client-Software**

HIN bietet allen berechtigten Benutzern mit der Client-Software einen Dienst an, mit dem sie sich bei jeder Kommunikation oder Transaktion authentisieren. Der Vertragsnehmer erhält von HIN die dazu nötigen Zertifikate. Diese Zertifikate werden von HIN oder einem qualifizierten Anbieter erstellt. Die Gültigkeit des Zertifikats wird aus sicherheitstechnischen Gründen von HIN zeitlich begrenzt. Der Vertragsnehmer darf die Client-Software insb. weder vermieten, abändern, bearbeiten noch entschlüsseln. Er und die berechtigten Benutzer können die Komponenten der Client-Software während der Dauer der HIN Mitgliedschaft beliebig oft installieren. Dies schliesst auch die jeweiligen Updates der Software mit ein. Der Vertragsnehmer und die berechtigten Benutzer haben die Pflicht, neue Versionen innert nützlicher Frist zu installieren. Die Wartung und Funktion älterer Versionen werden bis maximal sechs Monate nach Erscheinen einer neuen Version gewährleistet.

Die Kommunikation wird durch den Vertragsnehmer selbst sichergestellt mittels:

1. eines Internetzugangs,
2. der Sicherheitssoftware von HIN,
3. aktueller Internetprogramme von Dritten (Browser, E-Mail-Programm) und
4. für den Internetanschluss geeigneter Hardware-Einrichtungen.

- **Zugangsberechtigung**

Der Zugang zu den Dienstleistungen von HIN wird durch ein Identifizierungs- und Verschlüsselungssystem von HIN geregelt. Dazu sind folgende Prämissen zu erfüllen:

1. Für den Zugang zur HIN Plattform benötigt der Vertragsnehmer eine HIN Mitgliedschaft. Nur dadurch können er, seine Institution sowie allfällige berechtigte Benutzer sich bei HIN identifizieren und legitimieren. Neben dem Zugang mittels HIN Client kann ein berechtigter Benutzer weitere Zugriffsmöglichkeiten verwenden, um sich bei der HIN Plattform zu authentisieren. Je nach Zugriffsmöglichkeit gelten spezifische Zugangsregeln v.a. in der Nutzung. Diese Zugangsregeln werden beim jeweiligen Gebrauch auf der HIN Website publiziert. Diese Zugriffsmöglichkeiten müssen vom Kunden einmalig vor der ersten Nutzung aktiviert werden. Authentisierungsmethoden können durch HIN oder auch durch den Applikationsanbieter in deren Nutzung eingeschränkt oder gesperrt werden.
2. Zugang zu den individuellen Diensten und Daten erhält nur, wer die Identifikationsprüfungen fehlerfrei bestanden hat und als registrierter und autorisierter Benutzer von HIN erkannt wurde.

- **Identifikationsprüfung durch Videoidentifikation**

Benutzt der Vertragsnehmer bzw. der berechtigte Benutzer die Dienstleistungen von HIN durch den Einsatz elektronischer Hilfsmittel, so wird die Person nicht anhand einer Unterschriften- oder Ausweisprüfung identifiziert. Die Identifikation der legitimierten Benutzer findet anhand der persönlichen Identifikation statt. Damit erhält jede sich korrekt legitimierende Person Zugriff auf die Daten des Identifizierten. Alle Transaktionen, welche einer fehlerfreien Legitimationsprüfung standgehalten haben, werden der entsprechenden HIN eID zugerechnet und sind für den Vertragsnehmer dieser HIN eID verbindlich.

Die Online-Registrierung ermöglicht eine sichere Identifikation über eine Kamera des Geräts des ID-Halters. Dabei werden Ton, Ausweis und Foto des ID-Halters über die Kamera aufgenommen und digital verifiziert und mit einer initial aufgenommenen Ausweiskopie verglichen. Die Dienstleistung wird durch Intrum AG erbracht. Die Registrierungsdaten werden durch HIN erhoben und an Intrum AG weitergeleitet. Für die Durchführung der Identifikation werden die Angaben Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Mobilnummer und E-Mail-Adresse verwendet. Während des Identifikationsprozesses werden Foto- und/oder Videoaufnahmen des Ausweisdokuments erstellt, um die zuvor erhaltenen Endnutzerdaten mit den Daten auf dem Ausweisdokument abzugleichen. Sämtliche durch Intrum AG erhobenen Daten werden ausschliesslich eingesetzt, um den Endnutzer zu identifizieren. Die Validierung wird an HIN übermittelt und spätestens nach 90 Tagen auf den Intrum-Servern gelöscht, sofern HIN nicht vorher einen Löschungsauftrag erteilt hat. Die Daten können aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bei HIN während der Dauer und bis zu zehn Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen HIN und dem Vertragsnehmer gespeichert werden.

Die bei der Anmeldung genannten Daten werden von HIN im Rahmen der Qualitätssicherung vor der Freischaltung der HIN Einzelmitgliedschaft auf ihre Korrektheit überprüft. Bei jeder Kommunikation oder Transaktion der berechtigten Benutzer mit anderen Plattformteilnehmern,

insb. mit den Anbietern angeschlossener Applikationen, wird die jeweilige HIN eID sowie die Angaben aus dem HIN Teilnehmerverzeichnis zur Online-Überprüfung verwendet.

- **HIN Mail**

HIN Mail ermöglicht eine sichere und datenschutzkonforme Kommunikation per E-Mail mit allen HIN Mitgliedern und zwischen Teilnehmern der HIN Plattform und Personen bzw. Institutionen, die der HIN Plattform nicht angeschlossen sind. Hierzu werden die Nachrichten über einen verschlüsselten Kanal zum Empfänger übertragen und im Postfach entschlüsselt zur Verfügung gestellt. So ist sichergestellt, dass ein Angreifer die Daten im Internet nicht abhören und somit die übertragenen Informationen nicht ermitteln kann.

Pro HIN eID steht eine E-Mail-Adresse und eine geschützte Mailbox für die Dauer dieser Vereinbarung zur Verfügung. Nach Beendigung der Vereinbarung ist die Mailbox noch 30 Tage für eine allfällige persönliche Archivierung durch den Kunden aktiv, bevor sie gelöscht wird. Die Einstellungen der HIN eID bleiben bei einer Deaktivierung während sechs Monaten hinterlegt. Analog der persönlichen Identität gemäss obiger Definition kann ein berechtigter Benutzer seine persönliche E-Mail-Adresse einem anderen Vertrag, respektive einer anderen HIN Mitgliedschaft zuordnen. Um allfällige Nachteile in Bezug auf die Kommunikation und Erreichbarkeit der Praxis/Firma des Vertragsnehmers zu verhindern, steht es dem Vertragsnehmer frei, die E-Mail-Adressen mit einem Bezug zur Praxis/Firma auszustatten (Bsp. vorname.nachname.praxiname@hin.ch). Bei einem Weggang stehen in diesem Fall der Vertragsnehmer und der berechtigte Benutzer gemeinsam in der Verantwortung, dass die Archivierung der geschäftlichen E-Mails sowie die Leerung des persönlichen Postfachs sichergestellt sind. Der berechtigte Benutzer erhält eine neue E-Mailadresse zu seiner persönlichen Identität.

- **HIN Access**

HIN Einzelmitglieder können von Anbietern von Applikationen und Dienstleistungen für den Zugriff auf geschlossene Bereiche und Dienstleistungen berechtigt werden. Ansprechpartner und Verantwortlicher für solche Dienstleistungen ist der jeweilige Anbieter. Anbieter von an HIN angeschlossenen Online-Diensten können spezielle Regelungen erlassen.

- **Weitere HIN Services**

In der HIN Einzelmitgliedschaft eingeschlossen ist das Zugangsrecht der berechtigten Benutzer auf verschiedene Informationsdienste auf der HIN Plattform.

- **Aufnahme im HIN Teilnehmerverzeichnis**

Der Vertragsnehmer und die HIN eIDs werden im geschützten HIN Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Dieses ist exklusiv allen Plattformteilnehmern online zugänglich.

2. Datenschutz und Wahrung der Vertraulichkeit

HIN verpflichtet sich, ihre Mitarbeitenden und in die Leistungserbringung involvierte Drittparteien zur vertraulichen Verwaltung von Initialisierungs-Passwörtern, Login-Informationen und anderen vertraulichen Informationen. HIN ist verpflichtet, Dritten gegenüber strengstes Stillschweigen über alle ihr vom Kunden anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen geschäftlichen, betrieblichen oder technischen Informationen und Vorgänge zu wahren, welche vertraulichen Charakter haben. Diese Pflicht besteht über die Beendigung des Vertrags uneingeschränkt fort.

HIN ist berechtigt, allfälligen Dritten die notwendigen Informationen zweckgebunden zur Erbringung der Vertragsleistungen zur Verfügung zu stellen. Mit der Nutzung der Leistungen von HIN gibt der Nutzer ausdrücklich sein Einverständnis, diese Daten zum erläuterten Zweck an Dritte zu übermitteln. HIN verpflichtet den beigezogenen Dritten zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes und der angemessenen Sicherung der Daten.

Der Vertragsnehmer gibt HIN das Recht, seine Angaben und die der berechtigten Benutzer zur Pflege der Kundenbeziehung zu nutzen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass HIN in deren Referenzliste und Teilnehmerverzeichnis (elektronisch und in Papierform) auf die Zusammenarbeit mit dem bzw. auf den Kunden verweisen kann. Weitergehende Referenzen sowie deren Verwendung für das Marketing sind nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Kunden zulässig.

Der Vertragsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Daten im Internet über ein offenes Telekommunikationsnetzwerk transportiert werden. Obwohl die Datenpakete verschlüsselt übermittelt werden, bleiben jeweils Absender und Empfänger unverschlüsselt. Diese können, wie bei der normalen Briefpost, auch von Dritten gelesen werden.

Der Vertragsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er selbst für seine Daten, deren Bestand, Sicherheit und Backup verantwortlich ist. Dies selbst im Falle einer entsprechenden Dienstleistung von HIN. Der Kunde ist dafür verantwortlich, gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, insbesondere allfällige internationale Bestimmungen im Bereich Datenschutz.

Der Vertragsnehmer nimmt deshalb von den folgenden Risiken bei der Benützung des Internets Kenntnis:

1. Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern. Es obliegt dem Vertragsnehmer, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu informieren.
2. Es besteht die latente Gefahr, dass sich eine unberechtigte Person oder ein externer Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Computer des Vertragsnehmers verschafft. HIN empfiehlt den Einsatz einer Firewall (interne Abschirmung).
3. Es besteht zudem die dauernde Gefahr, dass bei Nutzung des Internets sich Schadsoftware auf den Endgeräten der Vertragsnehmer ausbreiten. HIN empfiehlt diesbezüglich den Einsatz von Virencannern, welche den Vertragsnehmer bei der Abwehr solcher Risiken unterstützen können.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihrer Rechte und damit zusammenhängender Fragen finden die Kunden in der Datenschutzerklärung unter www.hin.ch/datenschutz.

3. Sicherheit und Schutz vor Missbrauch

Bei den Dienstleistungen von HIN wird besonderer Wert auf die Sicherheit gelegt. Das Sicherheitssystem von HIN basiert u. a. auf kryptografischen Verfahren mit sehr hohen Standards. Aufgrund der Verschlüsselung ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Daten der Kunden einzusehen. Dennoch kann auch bei allen, auch bei dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, sowohl von Seiten HIN wie auch auf Vertragsnehmerseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden.

HIN unternimmt alle State-of-the-Art-Massnahmen, um Missbrauch verhindern zu können.

HIN gibt dem Vertragsnehmer im Falle der Entwendung, des Missbrauchs, des unerlaubten Zugriffs auf die privaten Schlüssel oder des Bekanntwerdens der Passphrase das Recht, den alten Zugang zu sperren und einen neuen Zugang zu erlangen.

4. Verfügbarkeit

HIN verpflichtet sich, die angebotenen Dienstleistungen während der nachstehenden Betriebszeiten verfügbar zu machen. Die angestrebte Verfügbarkeit beträgt während diesen Zeiten 99.5% (exkl. Wartungsfenster):

- **HIN Online Services**
 - 365 Tage x 24 Stunden
 - Wartungsfenster werden jeweils pro Kalenderjahr geplant und auf der HIN Website publiziert.
- **HIN Call Desk**
 - An Arbeitstagen von Montag bis Freitag durchgehend von 08.00 bis 18.00 Uhr
- **E-Mail**
 - 7 Tage x 24 Stunden mit Rückmeldung innert zwei Arbeitstagen

Allfällige Änderungen durch HIN bleiben vorbehalten. Betriebsausfälle und Störungen geben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

3. Haftung und Gewährleistung

HIN verpflichtet sich zu einer sorgfältigen, getreuen und sachkundigen Vertragserfüllung und garantiert, dass alle erbrachten Leistungen den vertraglichen Bestimmungen und Spezifikationen sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Somit erbringt HIN ihre Leistungen nach bestem Wissen sowie praktischen Fähigkeiten und setzt sorgfältig ausgewählte und qualifizierte Mitarbeitende ein. Allfällige Gewährleistungen und Garantien ergeben sich ausschliesslich aus der expliziten Leistungsbeschreibung. Weitergehende Garantien und Gewährleistungen werden ausgeschlossen. HIN übernimmt keine Haftung bei Störungen oder Ausfällen der Dienste. Im Rahmen des Gesetzes schliesst HIN jede mögliche Haftung sowohl für sich selbst als auch für von HIN beauftragte Dritte aus.

HIN kann Teile der Leistungserbringung Dritten anvertrauen.

Im Falle höherer Gewalt, d.h. bei Eintritt von Ereignissen ausserhalb der Kontrolle der betroffenen Partei (wie beispielsweise bei behördlichen Anordnungen und Massnahmen, Arbeitskonflikten, Fällen von Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien), welche die Leistungserfüllung wesentlich beeinträchtigen oder verunmöglichen, hat die betroffene Partei die andere Partei von der Art des betreffenden Ereignisses und seiner voraussichtlichen Dauer so rasch wie möglich schriftlich zu benachrichtigen. In diesem Fall ist die betroffene Partei berechtigt, die Erfüllung ihrer Leistung im Umfang der Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, hat aber bei Dahinfallen des betreffenden Ereignisses die Leistungserbringung umgehend wieder aufzunehmen oder sie entfällt ganz. Die Parteien werden sich in guten Treuen bemühen, die Auswirkungen eines Ereignisses von höherer Gewalt so weit als möglich zu reduzieren.

Liegt ein Mangel vor, so steht HIN unabhängig von der Schwere des Mangels ein dreimaliges Nachbesserungsrecht zu. Mängel sind innert 10 Tagen nach Entdeckung zu rügen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Wochen und gilt auch für verborgene Mängel.

Der Vertragsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung zu Verletzungen von Bestimmungen ausländischer Rechtsordnungen (z.B. Kryptographiegesetz, Import-/Exportbestimmungen) führen kann. Für die Verletzung solcher Bestimmungen und die Folgen lehnen HIN und der Lieferant jegliche Haftung ab.

4. Verpflichtungen Kunde

Sorgfaltspflicht

Die Authentisierungsmerkmale wie z.B. Schlüssel, Zertifikat, Passphrase, etc. dürfen von den Nutzern nicht an Dritte übertragen oder verkauft werden. Sie dürfen auch nicht in eine andere HIN Einzelmitgliedschaft bzw. in eine andere Praxis/Firma übernommen werden. Eine Systembenutzung ohne Bedienung durch eine Person, wie beispielsweise beim automatischen Versand von E-Mails oder Zugriff auf HIN-geschützte Anwendungen ohne Benutzerinteraktion, ist nicht gestattet und bedingt eine andere Lizenzierung. HIN ist berechtigt, im Falle eines begründeten Verdachts der rechts- oder vertragswidrigen Nutzung von HIN Dienstleistungen durch die berechtigten Benutzer oder Dritte, welche über die EDV-Anlage des Vertragsnehmers auf die HIN Dienstleistungen Zugriff genommen haben, die weitere Nutzung einer HIN Einzelmitgliedschaft jederzeit und nötigenfalls ohne vorherige Information zu unterbinden. Die missbräuchliche Verwendung hat die sofortige Kündigung durch HIN zur Folge. Dem Vertragsnehmer entsteht in diesem Falle kein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung der Jahresgebühr.

Der Vertragsnehmer und der berechtigte Benutzer tragen die Folgen, die sich aus missbräuchlicher Verwendung von Authentisierungsmerkmalen (Privater Schlüssel, Zertifikat, Passphrase, etc.) ergeben. Der Vertragsnehmer und die berechtigten Benutzer sind verpflichtet, die Authentisierungsmerkmale mit Passwörtern (Passphrasen) zu schützen.

Der Vertragsnehmer hat den Verpflichtungen aus den vorliegenden Bestimmungen nachzukommen und die berechtigten Benutzer entsprechend aufzuklären.

Meldepflicht

Der Vertragsnehmer hat HIN sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Fälle (auch bei Verdacht) von rechts- oder vertragswidriger Verwendung von HIN Dienstleistungen durch die dem Vertragsnehmer zugehörigen Benutzer oder nicht autorisierte Dritte zu informieren.

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, allfällige Veränderungen (Austritt, Wechsel, Aufgabe von personalisierter Mitgliedschaft) der Benutzerdaten einer HIN eID umgehend an HIN zu melden.

Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, HIN nach Kräften zu unterstützen und alle zur ordnungsgemässen Leistungserbringung notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und korrekt zur Verfügung zu stellen. Für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, trägt er die Folgen einer solchen Pflichtverletzung. Insbesondere hat er HIN für einen allfälligen Mehraufwand zu entschädigen.

5. Preise, Vergütung und Rechnungsstellung

HIN stellt den Kunden die vereinbarten Dienstleistungen gemäss Leistungsbeschreibung und/oder Preislisten in Rechnung.

Die HIN Einzelmitgliedschaft kann ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme genutzt werden. Die Mitgliedschaftsgebühren sind ab dem Folgemonat nach der Bestellung geschuldet. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils ab dem auf die Bestellung folgenden Monat bis Jahresende und danach jeweils für ganze Jahresperioden zu Beginn der Rechnungsperiode. Die Rechnung wird dem Vertragsnehmer zugestellt.

Die Vergütung wird zu den zum Zeitpunkt der erstellten Offerte angebotenen Preisansätzen verrechnet. Alle Preisangaben sind Nettopreise, exkl. Mehrwertsteuer, zahlbar gegen Rechnung mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum (Verfalltag) ohne Abzüge oder Verrechnung. Der Kunde darf Forderungen gegenüber HIN nicht an Dritte abtreten. Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weiteres in Verzug. In diesem Fall trägt er fünf Prozent Verzugszins und die gesamten, zufolge des Verzugs anfallenden Kosten, insbesondere Mahn- und Betreuungskosten. Gebühren bei nicht fristgerechter Bezahlung betragen:

- 1. Zahlungserinnerung: kostenlos
- Jede weitere Mahnung: CHF 10.00
- Einleitung der Betreuung: CHF 50.00
- Weiterzug vor Gericht: effektive Kosten

Soweit nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart ist, werden Supportleistungen nach Aufwand in Rechnung gestellt. Zeitaufwand wird in Viertelstundeneinheiten abgerechnet, angebrochene Einheiten werden aufgerundet. Ist nichts anderes vereinbart, werden Spesen und Aufwände (insbesondere Reisekosten) separat in Rechnung gestellt. Die Aufstellung bzw. Rechnung gilt als genehmigt, wenn sie nicht innert 20 Tagen nach Erhalt beanstandet wird. Wird eine unbeanstandete Rechnung nicht bezahlt, steht es HIN frei, Leistungen bis zur Zahlung einzuschränken oder auszusetzen.

Kosten HIN Support

HIN Einzelmitglieder profitieren von unlimitiertem Support über den HIN Call Desk.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Kundenvertrag tritt mit Akzept des Kunden in Kraft. Die minimale Vertragsdauer beträgt 12 Monate. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist, schriftlich mit Originalunterschrift (kein Fax oder E-Mail) jeweils auf Ende eines Quartals gekündigt werden.

Der über die Vertragsdauer hinaus bereits einbezahlte Geldbetrag kann unter Abzug einer Bearbeitungspauschale von jeweils 50 CHF (exkl. MwSt.) zurückgefordert werden.

Folgen der Beendigung

Für die Dauer des Vertrags erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte gemäss Leistungsbeschreibung. Der Vertragsnehmer und die berechtigten Benutzer erhalten keine darüberhinausgehenden Nutzungsrechte. HIN oder berechnigte Dritte behalten in vollem Umfang sämtliche ihr zustehenden Urheberrechte an dem geistigen Eigentum bezüglich der angebotenen Dienstleistungen und Produkten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert HIN, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt. Mit Beendigung des Vertrags verlieren der Vertragsnehmer und die berechtigten Benutzer das Nutzungsrecht an allen Dienstleistungen von HIN und die entsprechende Software ist von allen Rechnern zu entfernen. Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, die im Lieferumfang enthaltenen Daten und Unterlagen nach Beendigung der HIN Einzelmitgliedschaft zu vernichten oder auf Wunsch von HIN an diese zurückzugeben. HIN sperrt die Zugänge und setzt die Zertifikate auf inaktiv. Die Angaben der entsprechenden HIN Einzelmitgliedschaft werden im Teilnehmerverzeichnis gelöscht. HIN löscht die sich noch auf den Servern von HIN befindenden E-Mails und Daten der Einzelmitgliedschaft nach Ablauf von 3 Monaten nach Beendigung des Vertrags.

7. Änderung von Konditionen

Änderungen der Konditionen (Preise, Anpassung von Leistungen und Vertragsdokumenten usw.) während der Dauer der Mitgliedschaft bleiben vorbehalten. Vertragsänderungen und -anpassungen sind auch digital zulässig, sofern diese explizit erfolgen. Der Vertragsnehmer hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich (von Hand unterschrieben oder qualifiziert digital signiert) zu erfolgen, ansonsten gilt die Änderung einen Monat nach Inkrafttreten als vom Vertragsnehmer genehmigt.

9 Schlussbestimmungen

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags aus irgendeinem Grund rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung und dem Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weitestgehend Rechnung trägt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken.

Keine Partei darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

Offenlegung im Rahmen gerichtlicher oder administrativer Prozesse

Generell werden keine Dokumente oder Unterlagen von HIN gegenüber Strafverfolgungsbehörden oder Beamten solcher Stellen offengelegt, es sei denn, es werden von einem zuständigen Gericht ordnungsgemäss ausgefertigte Urkunden, Verfügungen, Anordnungen oder Urteile vorgelegt, welche die Vorlage von Informationen verlangen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist schweizerisches Recht unter Ausschluss allfälliger Kollisionsnormen und des Wiener Kaufrechtsübereinkommens. Für alle aus dieser Vertragsurkunde und weiteren integrierten Vertragsbestandteilen entstehenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand am Sitz von HIN zuständig. HIN ist berechtigt, den Kunden an seinem Wohnsitz bzw. Sitz zu belangen.

HEALTH INFO NET AG,

Dezember 2022